

V, 4, 22 um das Doppelte, auf 12 Schillinge für das Exemplar¹.

Nicht zu dem 681 von Ervig publizierten Gesetzbuche gehört ein Stück, welches die beste Hs. der Ervigiana als XII, 1, 3 enthält. Es ist die Lex in confirmatione concilii emissa vom 15. Nov. 683, welche Ervig zu den Beschlüssen des XIII. Concils von Toledo erlassen hat.

Die weltliche Gesetzgebung Ervigs, soweit sie in dem Liber iudiciorum zum Ausdruck kommt, hat mit dem ersten Regierungsjahre abgeschlossen. Damit ist aber die gesetzgeberische Thätigkeit des westgothischen Königs nicht erschöpft. Für weite und wichtige Gebiete übt der König die Gesetzgebung auf den Reichsconcilien oder durch diese aus. Ursprünglich auf die Berathungen rein geistlicher und kirchlicher Fragen beschränkt, gewannen die katholischen Reichsconcilien durch Reccareds I. Uebertritt zum Katholizismus und die Theilnahme des Königs und weltlicher Grossen eine andere Bedeutung. Die Concilien wurden zu Reichstagen. Den Wendepunkt bezeichnet das III. Concil von Toledo, auf dem Reccared und seine geistlichen und weltlichen Grossen ihre Bekehrung feierlichst bekundeten.

Anordnungen Reccareds wurden in die Concilsakten aufgenommen, so in c. 14 sein Judengesetz, in c. 18 sein Gebot, dass die weltlichen Beamten, die iudices locorum und actores fiscales, an den jährlichen Provinzialsynoden theilnehmen und in Bezug auf ihre Amtsführung der Controlle der Bischöfe unterstehen sollten. Der König bestätigte ausserdem sämmtliche Beschlüsse des Concils ausdrücklich und bedrohte den Ungehorsam gegen sie mit weltlichen Strafen durch ein Edictum in confirmationem concilii.

Das IV. Concil von Toledo 633 unter König Sisenand behauptete nicht nur die weltlichen Rechtsgebiete, die Reccared dem Concil zugewiesen hatte, indem es c. 57—66 die Judengesetzgebung weiter ausbaute und in c. 31. 32 die Beziehungen der Bischöfe zur weltlichen Verwaltung eingehender ordnete, sondern erweiterte die Competenz des Reichsconcils zu der eines in den höchsten staatsrechtlichen Fragen entscheidenden Organs. Der entthronte Svinthila mit seiner Familie wurde nach c. 75 vom Concil

1) Wohl durch eine Lesart des Cod. Legion. verführt geben die Madrider Herausgeber seltsamer Weise ohne jede Variante den unsinnigen Preis von CCCC sol. an.